



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Auteur UDC, durch Grégory Logean, Eric Jacquod und Arnaud Genolet
Gegenstand Bär: Sicherheit des Tieres wichtiger als jene des Menschen?
Datum 16/06/2023
Nummer 2023.06.253

Im Kanton Wallis haben sich bisher keine Bären längerfristig niedergelassen, stattdessen gab es nur vereinzelte Nachweise von Einzelbären, welche sich nur kurzzeitig im Wallis aufgehalten haben und rasch weitergezogen sind. Diese Bären haben zudem kein problematisches Verhalten gezeigt. Grundsätzlich gilt das Konzept Bär Schweiz als Rechtsgrundlage. Basierend auf den bisherigen Nachweisen in der Schweiz und dem aktuellen Vorkommen des Bären in Europa ist naher Zukunft keine permanente Bärenpräsenz im Kanton Wallis zu erwarten. Es gibt daher keinen Grund für eine kantonale Speziallösung.

Auf der Homepage der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW) ist bereit heute das «Merkblatt Bär» für die Öffentlichkeit zugänglich, welches Empfehlungen zum Verhalten bei Bärenpräsenz enthält. Es müssen aktuell keine weiteren Massnahmen ergriffen werden. Sollte sich in Zukunft eine vermehrte oder gar permanente Bärenpräsenz abzeichnen, müssten weitere Massnahmen wie beispielsweise eine verstärkte Information und Sensibilisierung der Bevölkerung oder die Montage von bärensicheren Abfalleimern in betroffenen Regionen umgesetzt werden. Die Kosten für einen bärensicheren Abfalleimer belaufen sich auf rund 2000 CHF (ohne Unterhaltskosten). Die Aufteilung der Anschaffungskosten sowie des Unterhalts müssten in den jeweiligen Fällen vorgängig mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), den kantonalen Dienststellen und allenfalls den Gemeinden geklärt werden. Ausserdem wird die Finanzierung der Massnahmen zum Schutz der Bienenstöcke vor Bären vom Bund übernommen, nach dem gleichen Modell wie die Herdenschutzmassnahmen.

Die Besiedlung eines Gebiets durch Bären stellt immer eine potenzielle Gefahr für den Menschen dar, sodass Unfälle bei Mensch-Bär-Interaktionen nicht ausgeschlossen werden können. Während die Gefahr bei menschen-scheuen Wildtieren und in sehr grossen natürlichen Gebieten in der Regel gering bleibt, steigt das Risiko in fragmentierten und vom Menschen stark frequentierten Gebieten. Daher sollte es vermieden werden, Bären in die Nähe von bewohnten oder vom Menschen stark frequentierten Gebieten zu locken. Die potenzielle Gefahr ist während der Fortpflanzungszeit des Bären (Verteidigung der Jungtiere), bei Verletzungen oder Krankheiten, die das Verhalten des Bären beeinträchtigen, oder bei verhaltensauffälligen Individuen am grössten. Um das Risiko zu begrenzen, ist es wichtig, die Scheu der Bären vor dem Menschen zu erhalten und bei problematischen Tieren sofort gemäss Konzept Bär des Bundes zu handeln.

Was die Kriterien zur Unterscheidung zwischen "unauffälligen", "problematischen" und "riskanten" Bären betrifft, so sind diese im Plan Bär anhand von Beispielen klar definiert. Die Kategorisierung eines Individuums bzw. die Beurteilung für einen allfälligen Abschuss würde von Fall zu Fall in enger Koordination mit dem Bund erfolgen.

Auswirkungen Bürokratie: Aktuell keine.

Auswirkungen Finanzen: Aktuell keine.

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): Aktuell keine.

Auswirkungen NFA: Aktuell keine.

Sitten, den 12.01.2024